

[<https://www.zeit.de/serie/gesetz-der-strasse>]

AUS DER SERIE

**Gesetz der Straße**

Radwege

## Geisterfahrer auf dem Rad

Die wenigsten Radwege sind in beiden Richtungen freigegeben. Doch manche Radler widmen die Wege eigenmächtig um. Was tun, wenn einem ein Geisterradler entgegenkommt?

Von **Ingrid Weidner**

2. März 2019, 7:48 Uhr / 1.057 Kommentare



Die Polizei in Niedersachsen informierte im Mai 2018 bei einer Aktion über die Gefahren durch Radfahrer, die gegen die Fahrtrichtung unterwegs sind. © Mohssen Assanimoghaddam/dpa

*Wie verhalte ich mich als regelkonform radelnde Radfahrerin auf einem Radweg, wenn mir falsch fahrende Geisterradler entgegenkommen? Bei Autofahrern heißt es ja: Fahren Sie äußerst rechts und überholen Sie nicht. Radwege sind dafür aber oft zu schmal für zwei Radler. Ich möchte nicht auf den Bürgersteig ausweichen, weil ich dort gar nicht fahren will und oft auch Kanten vorhanden sind, über die man stürzen kann. Also weiche ich nicht aus und bin zwar bremsbereit, nötige aber den Geisterradler, selbst auszuweichen. Verhalte ich mich da korrekt?, fragt ZEIT-ONLINE-Leserin Sabine Rogée aus Hamburg.*

So mancher Radfahrer sieht einen Radweg und nutzt ihn prompt – egal, wo er angelegt ist und egal, ob ihm Radler entgegenkommen. Doch so einfach ist die Sache nicht. Selbst für kreative Radlerinnen und Radler gibt es keinerlei Interpretationsspielraum: "Fahrradfahrer dürfen grundsätzlich nur einen rechts neben der Straße verlaufenden Radweg benutzen", sagt Daniela Mielchen, Fachanwältin für Verkehrsrecht in Hamburg. "Entgegen der Fahrtrichtung darf nur dann gefahren werden, wenn dies durch Zusatzzeichen ausdrücklich erlaubt wird."

Nur wenn auf dem Radweg in beiden Richtungen das Verkehrszeichen 237 angebracht ist, müssen Radler mit Gegenverkehr rechnen. Doch dann sind die Radwege auch breit genug, damit zwei Radfahrer problemlos aneinander vorbeifahren können, erklärt die Anwältin.

Besonders in Großstädten ignorieren Radfahrer aber häufig die Beschilderung, weil sie als "Geisterradler" schneller vorankommen, und nutzen auch nicht freigegebene Radwege in beide Fahrtrichtungen. Bestraft wird dieses Fehlverhalten milde. Wird ein Geisterradler erwischt, erhält er nur ein Bußgeld von 15 Euro. Das schreckt vermutlich die wenigsten ab.

*Das Verkehrszeichen 237 markiert einen benutzungspflichtigen Radweg. © Bundesanstalt für Straßenwesen*

#### **DANIELA MIELCHEN**

Dr. Daniela Mielchen ist seit 1991 in der Verkehrsrechtskanzlei Mielchen & Kollegen [<http://www.mielco.de>] in Hamburg im Verkehrsrecht tätig und seit Einführung des Fachanwaltes in diesem Rechtsgebiet auch Fachanwältin. Die Kanzlei bearbeitet mit 45 Mitarbeitern deutschlandweit viele 1.000 Fälle jährlich aus dem Verkehrsunfall-, Ordnungswidrigkeiten- und Verkehrsstrafrecht.

Gefährdet derjenige aber durch seine Fahrweise andere Verkehrsteilnehmer, erhöht sich das Bußgeld auf 25 Euro. Im Fall einer Sachbeschädigung kostet es 35 Euro. Richtig teuer kann es bei Zusammenstößen werden. "Kommt es zum Unfall zwischen einem Geisterradler und einer Radfahrerin, die regelkonform unterwegs ist, und wird diese verletzt, ist der Geisterradler wegen fahrlässiger Körperverletzung zur Erstattung von Schadensersatz und Schmerzensgeld verpflichtet", sagt Mielchen.

Auf die Frage der Leserin bezogen heißt das: Wer den Radweg vorschriftsmäßig befährt, ist grundsätzlich nicht verpflichtet, auf den Bürgersteig auszuweichen, wenn ein Geisterradler entgegenkommt. "Man verhält sich insoweit verkehrskonform – auch wenn der Geisterradler dadurch genötigt wird, auf die Straße auszuweichen. Diese Gefahrensituation nimmt der Geisterradler bewusst in Kauf, wenn er auf der falschen Seite fährt", erläutert die Verkehrsrechtsanwältin und fügt hinzu:

"Wird der Geisterradler beim Ausweichen auf die Straße von einem Auto angefahren, muss er sich sogar ein Mitverschulden anrechnen lassen."

**SERIE "GESETZ DER STRASSE" +**

Ob überfahrene rote Ampeln, Unfälle oder Streit beim Gebrauchtwagenkauf: Rund um den Straßenverkehr gibt es viele knifflige Rechtsfragen. Einige davon beantworteten Fachanwälte für Verkehrsrecht jede Woche hier in unserer Serie *Gesetz der Straße* [<https://www.zeit.de/serie/gesetz-der-strasse>].

Schreiben Sie uns Ihre Frage (und geben Sie dabei bitte Ihren Namen und Ihren Wohnort an). Wir wählen jede Woche eine Frage aus und beantworten sie hier.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS +**